

Herausgegeben von **Dr. L. Löwenstein.**

Erscheint alle Monat in der Stärke von mindestens einem Bogen. — Alle für diese Beilage bestimmten Manuscripte und Anfragen sind an Herrn Bezirks-Rabbiner **Dr. Löwenstein, Mosbach** (Baden) zu richten.

Nr. 3. — Beilage zu Nr. 19 des „Israelit."

Die Juden im Elsass vor und während der Schreckensherrschaft.

(Fortsetzung.)

VII.

Den Bemühungen Cerfbeer's und seiner Gesinnungsgenossen Furtado, Gradis, Rodrigues u. a. gelang es, für ihre Verbesserungsvorschläge zu Gunsten der in Frankreich wohnenden Juden sich Gehör zu schaffen. Ihrem Einflusse ist es wohl zuzuschreiben, dass König Ludwig XVI. in einem Erlasse vom 24. Januar 1784 die Aufhebung des Leibzolles verfügte. Grosser Jubel herrschte unter den Juden der deutschredenden Provinzen Frankreichs. Auch in Deutschland wurde dieser menschenfreundliche Akt mit Freude begrüsst.

Naphtali Herz Wessely [1]) dichtete hierauf eine Lobhymne, welche im Meassef (Jahrg. 1876 S. 33) veröffentlicht wurde und wie folgt lautet:

לכבוד

המושל הטוב מלך אדיר ואיש חסד

לודוויג י"ו יר"ה

מלך פראנצע ונאווארע וכו' וכו'

כאשר נתן דת וחוק בל יעבור לפטור את היהודים ממס בזוי מאד שהטילו עליהם בדורות קדמוניות לשלם מכס נפשם בשער.

לודוויג מה גדלת! מה רם כתרך!

הופיך מלאו צים ימים יחרידו

מבצריך ברזל צרים יפחידו

גדל אל כסאך מכם הוריך

יען לעשות משפט הפלא הִפְלֵאתָ

מה טוב אור חסדך אל יושבי שפל

כאור שמש לעביר חשכת ערפל

ובהיכלי המלכים שלום הִרְבֵּיתָ

גם אל זרע יעקב חסד המצאת

תתם מכם נפשם נפשך געלה

ולצלם האלהים קנא קנאת

ותאמר אדם הם בוזם בוזנו

אאסוף חרפתם זאת אעשנה כלה

בית יעקב מכם זה בל עוד יתנו מאת

בערלין, אדר תקמ"ה לפ"ק. נפתלי הירץ וויזל.

Auch Cerfbeer, dessen Einfluss zunächst der königliche Erlass zu danken war, wurde, wie schon oben bemerkt, von Wessely besungen.

Das in Meassef (a. a. O. S. 49) veröffentlichte Loblied hat folgenden Wortlaut:

לכבוד איש מהולל בשערים, ביתו פתוח לרוחה, ירא אלהים חפץ במצותיו, ה"ה ריעי ומיודעי פר"מ וקצין עם, לפני מלכים יתיצב, שוחר טוב יפיק רצון, כהר"ר נפתלי הירץ מעדלסהיים נר"ו בעיר שטראסבורג על יום בשורה, כאשר בשמחת לבו גלה את אזני לאמר, עשה ד' חסד עם עמו ביד אדונינו המלך המושל, אדיר ורב תבונות לודוויג י"ו יר"ה ומשל במלכיות פראנ"צע ונאווארי וכו' כי נתן דת לכבוד ישראל בל יתנו עוד מכס נפשם בשער.

בהדרך נפתלי אל מי דמית?

חקי אל שמרת גם דרכי יושר

יגון לא יטך אף לא רוב עושר

בין שרים אנשי שם שם טוב קנית

כשמים מִעָל מים יריקו

ארץ תוציא לחם ישקו ישביעו

כן אישים כמוך אומר יביעו

ומגידי עמים רצון יפיקו

---

[1]) Wessely, geb. 1725 in Hamburg, starb daselbst 1805.

כעת בְּשָֹרְתָּ טוב צוף אמרי שפר
לאמר שור בית יעקב אור לך זורח
כה דבר המלך כה חַק על ספר

אל יתן יעקב עוד מכם בשער
כמכס שור ושה בא אל מטבח
רב יתרון האדם על בהמות יער.
בערלין אדר שנת תקמ"ה לפ"ק.

מאת
אודבך כנפשו
נפתלי הירץ וויזל.

VIII.

Beim Ausbruch der Revolution zeigten sich im Elsass hinsichtlich Behandlung der Judenfrage zwei verschiedene Richtungen.[2]) Edle Männer, die von der Humanität des 18. Jahrhunderts durchdrungen waren, forderten die gänzliche Abschaffung aller erniedrigender Zwangsmassregeln und verlangten, dass die Zugehörigkeit zu einer nichtchristlichen Konfession keinen Grund für gesellschaftliche und politische Ausschliessung abgeben dürfen. Andere dagegen, von der Volksmeinung beeinflusst, wollten nicht zugeben, dass es sich lediglich um ein anderes Glaubensbekenntnis handle; sie erklärten vielmehr, dass die Aufnahme einer fremden Kaste, einer nach Sprache und Sitte ganz verschiedenen Race unter die Zahl der Bürger für die Moral und den öffentlichen Frieden die unheilvollsten Folgen haben würde.

Auf diese Weise entstand von vornherein ein lebhafter Meinungstreit und besonders in Strassburg bekämpften sich Freunde und Gegner der Judenemancipation auf's Heftigste. Anfänglich behielten die Gegner die Oberhand. Die Vertreter des Bürgerstandes von Strassburg liessen in ihre Beschwerdeschrift den Artikel XV einsetzen, worin sie nicht nur das Verbot „dass irgend ein Mitglied der jüdischen Nation das Wohnungsrecht in der Stadt erlange", sondern auch die Vertreibung Cerfbeer's und seiner Familie verlangten. Einer von den Deputirten des Oberrheins, namens Pfliger, veröffentlichte eine heftige Streitschrift gegen die Juden. Anonyme Flugschriften in deutscher und französischer Sprache wurden auf dem platten Lande verbreitet; mittelalterliche Märchen von Brunnenvergiftung und Christenblut wurden aufgefrischt, um die Gemüter zu erregen und gegen die Juden aufzureizen. Noch am 9. April 1790 wandte sich der neu gewählte Gemeinderat von Strassburg, der sonst vollständig den modernen Freiheitsideen huldigte, mit dem Bürgermeister von Dietrich an der Spitze, an den Präsidenten der Nationalversammlung, um gegen Gewährung des Bürgerrechts an die Juden Einspruch zu erheben.

Die konstituirende Versammlung, die am 24. Dezember 1789 die Zulassung von Nichtkatholiken zu den Staatsämtern verfügte, wagte es nicht, hinsichtlich der Juden einen Beschluss zu fassen; sie behielt sich hierüber spätere Entschliessung vor. Im Laufe der Debatten erklärte der elsässische Deputirte Reubell aus Kolmar: „Den elsässischen Juden das Bürgerrecht bewilligen, heisst ihr Todesurteil aussprechen."

Die konstituirende Versammlung liess sich jedoch durch diese und andere ähnliche Drohungen und paradoxe Behauptungen nicht einschüchtern. Sie hielt fest an ihren Grundsätzen von Freiheit und Gleichheit und bewilligte schliesslich die vollständige sociale und politische Gleichberechtigung der französischen Israeliten. Dieses geschah am 28. Juli 1790 für diejenigen des Südens, gemeinhin portugiesische Juden genannt, und am 27. September 1791, am Tage vor der Auflösung der konstituirenden Versammlung, für die Juden des Niederrheins, welche deutsche Juden genannt wurden.

Das befreiende Wort war gesprochen; die erlösende That hatte sich vollzogen. Allein nicht überall war das Volk hiermit einverstanden. In jenen Tagen sozialer Geburtswehen, wo alte Familien verschwanden und die dunkelsten Individuen plötzlich Einfluss gewannen, zeigten sich deutlich die Gefahren, die dadurch entstanden, dass die Machthaber nicht stark genug waren, um den Beschlüssen der gesetzgebenden Körperschaft Geltung zu verschaffen und dem vereinigten Groll der Repräsentanten der alten Regierung und der radikalen Revolution erfolgreichen Widerstand zu leisten.

Eine Denkschrift, die ein Strassburger Israelit am Ende der Schreckensherrschaft an seine Mitbürger gerichtet hat, gibt ein getreues Bild von der peinlichen Lage, in welcher die dortigen Juden während der revolutionären Krisis sich befanden. Diese Denkschrift ist so interessant und in ihren Einzelnheiten so packend geschrieben, dass wir eine dankbare Aufgabe zu erfüllen glauben, wenn wir in Nachfolgendem einen Auszug aus derselben wiedergeben.

(Fortsetzung folgt.)

---

[2]) Vgl. Seligmann Alexandre ou les tribulations d'un Israélite strasbourgeois pendant la terreur — par Rodolphe Reuss. Strassburg 1880 — Titel einer Schrift, der die nachfolgende Darstellung entnommen ist.

R. Abigedor Cohen Zedek.

Eine litterar-historische Skizze

von **Jacob Bamberger**, Aschaffenburg.

Der gewaltige Einfluss, den R. Salomon b. Isak — Raschi — (1040—1105) durch seine Schüler und durch seine Werke auf die jüdische Wissenschaft in ihrer Gesamtheit ausübte, erstreckte sich unmittelbar auf das ganze 12. und 13. Jahrhundert. Raschi ist die Sonne, deren Strahlen heute noch über die ganze jüdische Litteratur Licht verbreiten. Wem wären die Kommentare Raschi's zur Bibel und zum Talmud unbekannt geblieben, der sich auch nur einmal mit der jüdischen Litteratur beschäftigt hätten!

Hunderte von Schülern strömten nach Worms am Rhein, um aus dem unerschöpflichen Wissensborn des grossen Meisters Weisheit zu schöpfen. Einer seiner Schüler war R. Simcha aus Vitry [1], der häufig mit dem später lebenden R. Simcha aus Speyer [2]) verwechselt wird. Beide waren bedeutende Gesetzeslehrer. R. Simcha aus Vitry war der Lehrer des R. Abigedor.[3])
כתב הר״ר אביגדור כהן מי שהיה נשוי אשה ונפלה לפניו יבמה קבלתי ממורי ר׳ שמחה בשם רבינו שמריה וכו׳.

R. Abigedor Cohen Zedek, R. Abigedor b. Elia ha Kohen genannt, entstammte einer Gelehrtenfamilie. Sein Vater, R. Elia ben Menachem, gehörte der Tossafistenschule an und verfasste Tossafoth zu Ketuboth. Des letzteren Vater, Rabbi Menachem aus Joigny [4]) (Frankreich), mit dem Epitheton „der Heilige“ הקדוש, starb als Märtyrer [5]). R. Abigedor erwähnt in seinem Kommentar zum Pentateuch, Hamburg Cod. Uff. 235, Entscheidungen und Erklärungen seines Grossvaters.[6])

Durch R. Abigedors eigene Angaben im Kommentar und in den Responsen ist dessen Abstammung genau festgestellt, wodurch die Streitfrage über die Zeit des R. Abigedor gelöst erscheint. Asulai weiss nicht, ob er ihn als Schüler des ersten oder des zweiten R. Simcha ansehen soll und ist deshalb geneigt, zwei R. Abigedor anzunehmen.

R. Sabbathai Kohn, Kommentar zum Choschen Mischpat Kap. 46 Abs. 9, denkt sogar daran, dass es drei R. Abigedor gegeben hätte, welcher Ansicht auch Salomon Kohn, Haskamo zum Ozar hasfarim von Ben Jakob a. a O., sich anschliesst, obschon Sabbathai Kohn seine Ansicht nur als Hypothese aufstellt. [7])

Die Vorlesungen des Simcha in Speyer und die des R. Schemarja des Jüngern hörte Abigedor als junger Mann, während er die des R. Eleasar ben Samuel aus Verona in reiferem Alter frequentierte. Diese Annahme dürfte richtig sein, da Abigedor von Geburt Franzose — sein Grossvater R. Menachem lebte in Joigny im Departement Jonne — und mit den französischen Minhagim, Gebräuchen, sehr vertraut war. Wahrscheinlich verliess R. Abigedor in Begleitung seines Vater R. Elia nach dem Tode seines

---

1) Über Simcha aus Vitry schreibt Gross, Gallia judaica S. 196 „on croit que Simcha est mort à la même epoque que Raschi“ Gewöhnlich hält man R. Simcha aus Vitry für den Verfasser des Machsor Vitry, vgl. ed. Hurwitz p. 739, חוק שמע׳ה לא יזוק und Anmerkung.

2) Simcha aus Speyer war ein Schüler des R. Elieser aus Metz, s. Gross a. a. O. p. 348 le dernier n'est pas identique avec Simcha de Vitry, mais avec Simcha de Spire, qui était encore en vie en 1223. Zunz, Lit. p. 310.

3) Hagaoth Mardochai Jebamoth 4. Abs 109. In unseren Alfasi-Ausgaben fehlen die Worte מרבינו שמחה. Dadurch polemisiert Salomon Kohn in der Approbation des Ozar hasfarim ed. Wilna Abs. 8 mit Unrecht gegen Asulai. Die richtige Leseart findet sich bei R. Jehuda Minz RGA Nr. 10 ed. Fürth 14b.

4) Er war ein Zeitgenosse des R. Jacob Tam, wie aus den Tossafoth Kiduschln f. 45 b und 52 a ersichtlich. R. Menachem wird auch in den Tossafoth Erubin 65 a, Pesachim 116 a, Joma 6 a, Erachin 11 b und 17 a, Chulin 11 b zitiert.

5) In den erwähnten Tossafoth zu Chullin wird ihm das Epitheton הקדוש beigelegt. Nach meinem Dafürhalten ist R. Menachem ben Perec mit R. Menachem Hakodosch identisch, welche Ansicht auch Zadok Kahn in REJ VIII, 175 ausspricht. Gross' Zweifel a. a. O. S. 252 „car d'abord notre Menachem n'est jamais qualifié de saint“, dürfte nach den erwähnten Citaten aus Abigedor's Kommentaren beseitigt sein.

6) In einem Responsum Cod. Hbg. F. 184 b Nr. 242 unterzeichnet sich Abigedor אביגדור ב״ר מנחם, woselbst der Schreiber augenscheinlich die Worte (אביגדור) ב״ר אליה weggelassen hat. Es wäre aber auch nicht unmöglich, dass R Abigedor absichtlich hier so unterzeichnete, um seinen Stammbaum mitzuteilen, entsprechend dem Grundsatze בני בנים הרי הן כבנים. Diesen Grundsatz wendet R. Abigedor auch in religiösen Fragen an, so Pesakim 266 in Bezug auf Pflicht der Trauer um den heimgegangenen Grossvater.

7) Das ganze Argument für die Annahme eines dritten R. Abigedor bildet ein Responsum bei R. Joseph Kolon Nr. 74, an R. Abigedor gerichtet. Dieses Responsum aber trägt keine Unterschrift, und ist daher anzunehmen, dass es nicht von Joseph Kolon stammt, sondern nur zufällig in dessen RGA — Sammlung geraten ist. Diese Annahme wird bestätigt durch ein im Or-Sarua I. p. 208 über dieselbe Frage enthaltenes GA des Isaak ben Mose aus Wien, das ebenfalls die Jahreszahl 5000 a. m. trägt. Dasselbe handelt wohl ausführlicher über den Gegenstand und stimmt nur im ersten Teil mit dem Wortlaute des RGA im Mahariq überein. Michel, Or-hachaim S. 5 Nr 12, ist durch erwähntes Responsum irregeleitet worden und schreibt infolgedessen das unserm R. Abigedor gehörige Schaare hamussar Ms. Vat. 4 einem Zeitgenossen des R. Joseph Kolon zu.

Grossvaters R. Menachem um 1171—75 Frankreich wegen der dort herrschenden Judenverfolgungen und begab sich nach Deutschland.

In Metz lernte er R. Elieser aus Metz (1195) kennen, hielt sich hier längere Zeit als dessen Schüler auf, verweilte einige Zeit in Mainz bei R. Elieser aus Mainz, ging dann, nachdem er längere Zeit bei R. Schemarja und R. Simcha in Speyer gehört hatte, nach Verona, wo er Schüler des R. Eleasar aus Verona wurde.

Von Verona aus kam er nach Wien. Hier weilte sein Schwiegervater R. Chajim ben Mose Cohen, seitdem er aus dem Kerker, wohin ihn Philipp August von Frankreich 1180 geworfen hatte, entlassen worden war. R. Abigedor lebte dort in der Wiener Neustadt, stand in wissenschaftlichem Verkehr mit einem anderen Schwiegersohn R. Chajims, namens R. Mose aus Coucy[8] — dem Verfasser des Semag —, mit seinem Bruder R. Elieser und noch vielen anderen Gelehrten.[9] R. Abigedor erfreute sich eines bedeutenden Rufes als Talmudist. Nicht allein in Österreich wandte man sich mit religiösen Anfragen an ihn und fügte sich seinen Anordnungen,[10] auch aus vielen Gegenden Deutschlands legte man ihm religionsgesetzliche Fragen zur Entscheidung vor, die zum grossen Teil von den zeitgenössischen Gelehrten in ihre Werke aufgenommen wurden. Koryphäen, wie Isaak ben Mose Or-Sarua aus Wien und dessen Sohn Chajim, Mardochai ben Hillel, Ascher ben Jechiel, Zidkejahu ben Abraham, der Arzt, Meier ben Baruch aus Rothenburg, die Hag. Maim., der unbekannte Verfasser des Ritualwerkes Tania, die einer späteren Zeit angehörenden Joseph Kolon, Sabbathai Kohn, Joseph Kara richten sich bei rituellen Entscheidungen nach R. Abigedors Ansicht. Ausser den in den Werken anderer Gesetzeslehrer uns erhaltenen RGA des R. Abigedor sind von seinen Schriften[10] bekannt:

1. Kommentar zum Pentateuch.
2. Kommentar zu den fünf Megilloth.
3. Kommentar zu den Perikopen.
4. Sechs RGA im Cod. Hamburg Uff. 235 und weitere 3 RGA, welche Kohn, Mardochai ben Hillel S. XXVI, veröffentlichte.
5. Ein Werk ethisch-moralischen Inhalts, Schaare hamussar.
6. Tossafoth Jeschanim zu Ketuboth 63 a und Erubin 14 und 92 a.
7. Die Selicha א׳ מי נקרא und das Gebet א׳ דרכיו נועם.[11] Über die äusseren Lebensverhältnisse des R. Abigedor war ausser dem bereits Erwähnten nichts zu vermitteln.

(Schluss folgt.)

[8]) Die Tossafoth zu Berachoth 14 b und 43 a zitieren ihn unter diesem Namen. Er ist Verfasser der Tossafoth Jeschanim zu Joma in welchen er auch seiner Tossafoth zu Pessachim gedenkt (51 b.). Ausführlich berichtet über ihn Gross, Gallia S. 557 ff.

[9]) Antwortschreiben des R. Isak Or-Sarua an R. Abigedor u. seinen Bruder R. Elieser, Or-Sarua I. p. 206.— Sal. Kohn in Ozar-hasfarim a. a O. fasst die in Or-Sarua a. a. O. sich findenden Worte וזאת אשר השיב אבא unrichtig auf und sieht hierin ein Responsum des Vaters des R. Isaak ben Mose an R. Abigedor und R. Elieser. Die bez. Worte sind jedoch, wie die Unterschrift — יצחק בר משה — zeigt, ein Zusatz des R. Chajim Or-Sarua, der die Responsen seines Vaters aufgezeichnet haben dürfte. Von einem anderen Isaak Or-Sarua, einem Enkel des oben Genannten, hören wir erst durch Maharil (Amsterdamer Ausg. f. 20); von diesem kann doch unmöglich jenes Responsum in Or-Sarua a. a. O. herrühren.

[10]) R. Chajim Or-Sarna führt in seinem RGA 102 eine Responsensammlung des R. Abigedor an: כתב לי מהור״ר עובדיה שיש בתשובות מורינו ורבינו אביגדור כהן צדק זצ״ל ששמע מפי רבינו שמחה זצ״ל וכו׳.

Dieses Resp. findet sich in den oben erwähnten Responsen unseres Hamburger Codex nicht vor. Auch in Schibole haleket wird eine Responsensammlung des R. A. erwähnt והראכ״ץ נר״ו כתב בתשובותיו. Dsgl. in Hag. Mord. Jebam. IV, 109 כתב בתשוב׳ הר׳ אביגדור כ״ץ s. Kohn, Mord. b. H. p. 70 Anm. 3. Ausserdem werden in Cod. 43 der Cambr. Bibl., Schiller, Kat. der Cambridger Bibl. S. 103, Peraschim des R. Abigedor gebracht; in Cod. 36 derselben Bibliothek, Schiller a. a. O. S. 66 wird R. Abigedor an 11 Stellen erwähnt.

[11]) Zunz, Literaturgeschichte der synagogalen Poesie S. 313. Auf S. 625 gibt Zunz ein handschriftlich vorhandenes Verzeichnis von 22 Selichoth-Verfassern, unter welchen auch R. Abigedor sich befindet: ואחריו הכהן ר׳ אביגדור שחיבר א׳ מי נקרא ואחרות.

Dieses ואחריו kann sich, wie Zunz schon bemerkt, nicht auf die Nachfolge in der Zeit beziehen.

Zur Geschichte der Juden in Worms.

Von **S. Rothschild**, Worms.

Der III. Band von: „Geschichte der rheinischen Städtekultur mit besonderer Berücksichtigung von Worms“, herausgegeben von Prof. Boos in Basel ist erschienen. Er enthält für die Geschichte der Juden im allgemeinen und der von Worms im besondern schätzbares Material, von welchem ich einiges mitteilen möchte.

Der Verfasser bespricht die Leiden der Juden während der Kreuzzüge, wo des „Reiches Kammerknechte“ für den oft prekären Schutz dem König jährlich den goldenen Opferpfennig, eine Kopfsteuer, die z. B. in Nürnberg jährlich zwischen 3 bis 4000 Gulden betrug bezahlen musste. Wie der König, so verstand es auch der Bischof und die

Städte, die Juden zu schröpfen. In Worms besassen die Juden 1315 Grundeigentum in den verschiedenen Pfarrgemeinden, aber bald nachher versuchte die Geistlichkeit, den Juden ihren Besitz zu entreissen und sie aus der Stadt zu verdrängen, was ihnen jedoch nicht gelang. In der Judengasse gab es damals sehr stattliche Häuser, die Zeugniss von dem Reichtum der Wormser Judengemeinde ablegten. War doch diese im Stande, der Stadt im Jahre 1377 ein Darleihen von 20,000 Goldgulden zu machen, eine für jene Zeit enorme Summe. An der Spitze der Wormser Judengemeinde stand ein Rat, dessen Vorsitzender Judenbischof hiess. Ursprünglich wählte die Gemeinde ihre Vorsteher selbst, aber der Bischof machte ihnen dass Recht streitig. Am 25. Juli 1312 kam es mit Hilfe des Wormser Rates zu einem Vergleich. 1. Der Vorstand der Judengemeinde besteht nun aus 12 Räten, die nach jüdischem Rechte richten sollen. Der Bischof ernennt einen der 12 Ratsherren zum Judenbischof auf Lebenszeit, das Amt selbst ging indess unter ihnen allmonatlich um. Jeder neue Judenbischof musste dem Bischof 20 Pd. Wormser Pfennige bezahlen. 2. Der Judenrat ergänzte sich durch Kooptation. So oft einer der 12 Räte abgeht, wählen die übrigen 11 nach Stimmenmehrheit innerhalb eines Vierteljahres einen andern achtbaren Juden, diesen soll dann der Bischof bestätigen und der Bestätigte ihm den gewöhnlichen Judenratseid schwören. Für jedes neue Mitglied zahlt der Judenrat dem Bischof 60 Pfund Heller. 3. Versäumen die 11 Judenräte innerhalb eines Vierteljahres die Wahl, so setzt der Bischof von sich aus einen in den Judenrat, der dem Bischof 60 Pfund Heller zahlt. 4. Fällt die Besetzung einer Ratsstelle oder eines Judenbischofs in die Zeit einer Sedisvakanz, so tritt das Domkapitel in die Rechte des Bischofs. 5. Verlässt einer der Judenräte die Stadt, so soll ihm sein Ratsamt drei Jahre lang offen stehen; erst nach Ablauf dieser 3 Jahre wird des Ratsamt ledig. 6.) Nur bei der Wahl eines Ratsmannes soll die Stimmenmehrheit entscheiden. Diese Verfügung, von Bischof Reinhart I. bestätigt, wird von Bischof Johannes von Dalberg 1488 wieder geändert.

Während die Juden noch im 14. Jahrhundert Bürger der Stadt sein konnten, ist dies im 15. Jahrhundert nicht mehr der Fall. Sie wurden nur noch geduldet. Ihnen wurde nur noch ein Niederlassungsrecht (Gedinge) auf bestimmte Zeit gewährt. Bezeichnend für ihre Lage ist der Eid, den zu schwören ihnen der Rat auferlegte.

Im 15. Jahrhundert vertrieben die Städte Köln, Augsburg, Ulm, Nürnberg die Juden; in Worms hätte man es auch gethan, wenn der Kaiser sie nicht geschützt hätte, aber dafür drangsalierte man die Juden auf jede mögliche Weise. Am 1. November 1584 erlässt der Rat eine neue Judenordnung, welche 25 Paragraphen enthält

1615 werden die Juden in Worms vom Pöbel misshandelt. Sie wenden sich an den Kaiser, der sich ihrer Sache annimmt, und an den Pfalzgrafen Friedrich V. (Winterkönig), der in einem Schreiben vom 14. April 1615 seinen scharfen Tadel über die Excesse ausspricht. Dessen ungeachtet werden sie aus der Stadt vertrieben mit Weib und Kindern, ohne Schonung der Kranken und Kindbetterinnen; auch hatten die Bürger die Synagoge zerstört und die Grabsteine ausgerissen, was einen scharfen Verweis des Kaisers zur Folge hatte. Im Jahr 1699 erwarben die Juden durch Vertrag mit der damals bedrängten Stadt die Aufhebung ihrer Leibeigenschaft, in entschiedenstem Widerspruch zu den Vorschlägen Seidenbenders, der am 15 Mai 1690 die Frage aufgeworfen hatte, ob man nicht bei der Wiederaufrichtung des Gemeinwesens die Juden völlig ausschliessen sollte, und der Wormser evang. Geistlichkeit, die verlangte, dass der Magistrat die Juden zum wenigsten zum Kirchenbesuch und zur Anhörung göttlichen Wortes (nicht zum christlichen Glauben selbst) anzutreiben per vim sive disciplinam externam verbunden sei.

Über die Anzahl der Juden in den mittelalterlichen Städten herrschen nach Boos übertriebene Vorstellungen. So besitzen wir für Nürnberg einige authentische Angaben. Im Jahre 1338 zählte Nürnberg 212 Juden, und die Zählung vom Jahre 1449 ergab 150 Köpfe.

In Frankfurt betrug die Zahl der Juden:

1241	über	200	Personen
1431	„	102	„
1473	„	131	„
1703	„	2364	„
1817	„	4309	„
1880	„	13856	„

In Worms war die Gemeinde im Mittelalter sehr gross. 1491 erliess der Kaiser ein Ausschreiben an die Städte des Reichs, wonach die Juden folgendermassen geschätzt wurden:

Frankfurt	auf	600	Gulden
Worms	„	400	„
Friedberg	„	35	„
Wetzlar	„	30	„
Gelnhausen	„	80	„

die Städte im Elsass auf 100 Gulden
Schweinfurt auf 100 Gulden.

Im Mai 1377 gewährte die Wormser Judengemeinde dem Rat der Stadt ein Darleihen. Der Brief ist von 36 Männern unterschrieben, die jedenfalls der Wormser Gemeinde angehörten. In der Aufzeichnung über die Steuerleistungen der Wormser Juden werden 35 Juden namentlich aufgeführt, darunter der Rabbi, der Schulklepper und der Vorsänger; der Bader gibt nichts; ferner sind genannt ein Arzt, ein Bartscherer, ein Metzger; dazu kommen noch 30 Studenten.

Über den Ursprung der Wormser Juden meint Boos, dass die rheinischen Juden aus Italien und Frankreich stammen. Diese Judengemeinden bildeten eine engverbundene Gemeinschaft, die unter sich regen Verkehr unterhielten. Kölner Juden finden wir in Frankfurt und Worms, Wormser Juden in den verschiedenen Rheinstädten Die Juden wanderten häufig. In dem Wormser Verzeichnis aus dem 15. Jahrhundert wird ein Jakob von Ulm genannt, ferner ein Selickmann von Ingelheim, ein Gotschalck von Walch und ein Lesser Walch. Unter Walch sind Juden romanischer Herkunft zu verstehen. Laut dem Statut von 1312 durfte kein Walch in den Judenrat gewählt werden.

Boos bespricht dann nach den frommen Sinn der jüdischen Gemeinde von Worms, erzählt von Raschi und Rabbi von Rotenburg und schliesst sein Kapitel „die Juden" mit den Worten:

„Noch manch berühmter Name wäre zu nennen. Den Juden ist die Erinnerung an sie ein süsser Trost für die vielen Leiden, die sie die Jahrhunderte hindurch zu dulden hatten."

Biographische Skizzen.

2. Die Rabbinerfamilie Rapoport in Deutschland.

(Fortsetzung.)

Aus der Ehe des Baruch Kohn Rapoport[1]) in Fürth und der Sara Chaja aus Grodno gingen drei Söhne und vier Töchter hervor. Der älteste Sohn Löb Rapoport wurde um's Jahr 1693 geboren. Wenn die Angaben Carmoly's (העירבים ובני יונה S. 18) richtig sind, so hatte er sich durch Heirat ein grosses Vermögen erworben, das jedoch in der Geschäftsgemeinschaft mit dem Hofjuden Gabriel Fränkel in Fürth wieder verloren ging. Er musste deshalb nach einem Erwerbszweig sich umsehen und nahm das Rabbinat der vier Gemeinden אשפ״ה (Ottensoos, Schnaitach, Forth und Hüttenbach) mit dem Sitz in Schnaitach an Von da wurde er 1742 nach Heidingsfeld als Rabbiner des Würzburger Kreises berufen, nachdem die von sämtlichen Vorgängern der hochstiftlichen Judenschaft per vota majora geschehene Wahl am 10. August 1742 durch Fürstbischof Friedrich Karl bestätigt war. Dort stand er in hohem Ansehen und erwarb sich innerhalb seines Wirkungskreises die Anerkennung und Verehrung aller Derjenigen, die unter seiner geistlichen Führung standen.[2])

Im hohen Alter von 87 Jahren ging er am Sonntag, den 16. Ijar (21. Mai) 1780 zu seinen Vätern ein und wurde in Allersheim beerdigt.

Das Memorbuch in Heidingfeld widmet ihm den folgendeu ehrenvollen Nachruf:

יא״נ מורנו ורבנו המאיר הגדול „אי״ רבי עילאי מוה״ר ארי
כהנא זצ״ל בן לאותו צדיק הגאון הגדול המפורסם בכל קצוי ארץ
מהור״ר ברוך כהנא ראפאפורט אב״ד דק״ק פיורדא ארי
במסתרים תבכה נפשינו עליו תאבל שה״י אב״ד מקדם בק״ק שנייטך
משם נסע ונטע אהלו כאן ק״ק הייצפעלד שנתקבל להיות לנו לעינים
ולמורה דרך הישר ולאב״ד במדינת ווירצבורג וקיהורים יע״א ונטף
עלינו טל אורות שה״י אור במושבות״נו מספר שני חייו ט״ל שנים
שנה״ג נשיאותו כאן בכל הארץ יצא קו שם טובו ועד קצה תבל
נרד נתן ריחו הריח אף הז(ריח) שמשו ויופי חכמת תורתו משנתו
קב ונקי שם כל עיקוב למישור והררים לבקעה מסיק שמעתתא
אליבא דהלכתא טעמו ונמוקו עמו בפסקיו הישרים דן דין אמת
לאמתו כל הימים אשר היה חי על האדמה שאול הי׳ לד׳ ומשרת
את פני ה׳ עמד בצדקתו ותומו מתחלתו ועד סופו עד זקנה ועד
שיבה יקר המותה לחסידיו מפ״ז מספר שני חייו ונתבקש בישיבה
של מעלה ביום א׳ ט״ז אייר תק״ם לפ״ק ונקבר על ב״ע דק״ק
אלירשע בין איתני ארץ לעד עמד זכרון צדקתו ושכר מעשיו ופעולותיו
הטובות הולך נכוחו שהרבה נדרים ונדבות הביא אל בית ד׳ תפלה
על קלף עם יוצרות מערבית סליחות ותהלים גם פרוכת וכפורת משי
צבוע אדום עם כסף טרעס[3]) שני גביעים כסף מוזהבים כסף בלעט-
ליין א״ העגגלייכטער נחושת . . . להחברא של סנדקת ופיזר נתן
לאביוני קרוביו לכמה מאות בשכר זה יכו׳.

---

[1]) Derselbe war etwa 1668 geboren und nicht 1688, wie oben S. 6 irrtümlich angegeben ist; er stand demnach 1706 im 38. Lebensjahr.

[2]) Approbationen von ihm finden sich 1744 zu מערני י״ט (ed. Fürth), 1755 zum מהרש״ל (ed. Sulzbach), 1764 חדושי הלכות zum Alfasi (ed. Sulzbach) und 1778 zu רשב״ץ. Asulai berichtet in seinem שם הגדולים (Buchstabe ב No. 40.), dass er in seiner Jugend diesen Gelehrten in Heidingsfeld besucht und aus dessen Mund manche wissenschaftliche Erörterungen im Namen seines Vaters gehört habe.

[3]) Mit silbernen Tressen.

Löb Kohn Rapoport war zweimal verheiratet. Seine erste Frau war Gella, die Tochter des Vorstehers Wolf ברנ״ג in Fürth. Nach ihrem Tode schloss Rapoport eine zweite Ehe mit Esther, einer Tochter des Gumpel Emrich von Wien[4]); sie war die Gattin des Jakob Speier in Frankfurt a. M., nach dessen Ableben sie dem Rabbiner Löb Rapoport in die Ehe folgte; sie starb 1768 in Frankfurt.

Ein Sohn des R. Löb Rapoport, namens Isak, wird von Carmoly l. c. erwähnt; er bezeichnet ihn als Thoragelehrten und gewandten Schreiber.

Der zweite Sohn des Fürther Rabbiners Baruch Kohn Rapoport hiess Zwi Hirsch und war Rabbiner in Wallerstein mit Harburg und Umgebung. Er stand wegen seiner Klugheit und Frömmigkeit in hohen Ehren und bekleidete das Rabbinat Wallerstein bis zu seinem A. 1763 erfolgten Ableben.[5]) Sein Nachfolger wurde sein Sohn Isack, der zuerst als Rabbinatsassessor in Lissa amtierte, von da nach Wallerstein übersiedelte (da er noch vor Beerdigung seines Vaters einstimmig zu seinem Nachfolger erwählt wurde, eine Ehre, die man dem Vater schon vor seinem Ableben mitteilte) und schliesslich a. 1772 als Land-Rabbiner für den Kölner Kreis nach Bonn berufen wurde. Hier wirkte er segensreich sowohl als Thoragelehrter, wie auch als Menschenfreund. Besonders machte er sich um den Wiederaufbau der am 28. Februar 1784 durch eine Überschwemmung zerstörten Synagoge in Deutz verdient, indem er Aufrufe zu Beiträgen erliess, wie er auch selbst ein grosser Wohlthäter der Armen war. Er starb in Bonn am 3. Adar II (12. März) 1788 und wurde in Reindorf beerdigt[6]).

Ein anderer Sohn[7]) des Wallensteiner Rabbiners Zwi Hirsch hiess Simcha Bunem. Er widmete sich in Heidingsfeld nach seiner Verheiratung dem Kaufmannstande, fand aber hierin nicht die gewünschte Befriedigung; deshalb zog er es vor, dem Talmudstudium sich ganz hinzugeben und übernahm eine Zeitlang die Stellvertretung seines Onkels Löb bei auswärtigen dienstlichen Funktionen. Dieses behagte ihm jedoch auch nicht; er verliess Heidingsfeld, um das Rabbinat von Marktbreit und dem Schwarzburger Kreis zu übernehmen. Von hier übersiedelte er a. 1772 nach Wallerstein (wo er Nachfolger seines Vaters und Bruders war) um schliesslich nach dem Tode seines Bruders 1788 dessen Nachfolgerschaft in Bonn zu übernehmen. Unter seinem Vorsitz wurden, laut Mitteilung von Brisch (Gesch. der Juden in Köln II, 148), am 5. Cheschwan 1801 (der aber nicht auf Samstag Nacht fiel, wie Brisch das. schreibt, sondern auf Montag) die Satzungen der neu gegründeten jüd. Gemeinde in Köln entworfen. Er ist Verfasser der Werke פרפרת רשב״ץ[8]) und חדושי הלכות רשב״ץ auf כתיבות וגטין auf Ps. 118 und פרקי אבות. Diese beiden Bücher liess er, schon bejahrt, auf eigene Kosten drucken und nach allen Richtungen kostenlos versenden, um dadurch das Thorastudium zu fördern. Er starb am Vorabend auf Dienstag, 11. Nissan (8/9. April) 1816 in Bonn und wurde in Reindorf begraben. Sein Sohn Samuel befand sich unter den Vorstehern der neugegründeten Gemeinde Köln und unterzeichnet als solcher die oben erwähnten Satzungen.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Namenkunde.

Von D. **A. Berliner**.

I.

1. Jüngst las ich in einer israelitischen Wochenschrift im Briefkasten als Antwort mitgeteilt, dass an einer näher bezeichneten massoretischen Stelle die Abbreviatur מ״ש auf Meier Spira hinweise, während sie den מנחת שי von Norzi bedeutet.

2. In den Anmerkungen ציון ירושלים zum Tractat הוריות Perek I, S. 8 führt der Verfasser eine Antwort an, die er an הרב הה״ג מהו׳ עוריאל הילדסהייד אב״ד דק״ק אייזענשטאדט gerichtet hat. Natürlich ist hier Hildesheimer zu lesen.

3. Bei Zunz in den gottesdienstlichen Vorträgen, sowohl in der ersten als in der zweiten Auflage, findet sich irrthümlich Jacob Ettenheim statt Jacob Ettlinger angeführt.

---

[4]) Nach Frankl Inschriften No. 397 starb Gumpel Emrich 1746; das. No. 570 (und 587) ist die Grabschrift seiner Frau Zirl, Tochter des Wolf Jaffe; das No. 526 sein Sohn Wolf und No. 397 seine Tochter Dina Sara.

[5]) Carmoly a. a. O. Approbationen von ihm finden sich 1752 zu חכמת שלמה und 1762 zu ראשית חכמה (ed. Fürth).

[6]) Vgl. Carmoly l. c. Jellinek, Deutzer Memorbuch S. 66; Löwenstein, Nathanael Weil S. 75. Anfragen von ihm s. im נודע ביהודה I No. 1 und II No. 189 (der Verfasser bezeichnet ihn als ש״ב). Approbationen von ihm finden sich 1762 zu ראשית חכמה (s. o.) 1764 zu מנורת המאור, zu אליהו רבא (ed. Fürth 1768), 1776 zu מראה כהן (ed. Frankfurt). Auch Simon Kopenhagen in seinem בכי נהרות S. 14 erwähnt seiner und bezeichnet ihn als grossen Gelehrten.

[7]) Eine Tochter des Zwi Hirsch Rapoport, namens Lea, war an Sekel Bär Falkenau in Fürth verheiratet.

[8]) רשב״ץ = רבי שמחה בונים בר צבי.

4. Bei Fürst, bibliotheca judaica I sub Adler findet sich eine komische Verwechselung, indem dort der getaufte Jacob Chr. Adler als Verfasser der Abschiedspredigt in der Synagoge zu Oldenburg angeführt wird, die Dr. Nathan Adler dort gehalten hat.

Litterarisches.

Kommentar des R. Abigedor Cohen Zedek zu Schir haschirim. Zum ersten Male herausgegeben und bearbeitet von Jacob Bamberger, Aschaffenburg. Selbstverlag. 39 S. 1899.

Die vom Herausgeber benutzte Handschrift enthält den Kommentar zum Pentateuch zu den fünf Megillot und einzelnen Haftorot. Der Verfasser beabsichtigt zu gelegener Zeit die Veröffentlichung des ganzen von ihm schon kopirten Manuskripts. R. Abigedor Cohen Zedek gehört zu den letzten französischen Tosafisten. Bei der Vertreibung der Juden aus Frankreich musste er seine Heimath verlassen und finden wir ihn zuletzt in Wien. In den bedeutenden talmudischen und halachischen Werken des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts wird er viel genannt. Der uns vom Herausgeber verheissenen Biographie sehen wir mit vieler Freude entgegen. Der vorliegende Kommentar zum hohen Liede ist interessant und regt an vielen Stellen zu fruchtbaren homiletischen Betrachtungen an. Die häufig vorkommenden treffenden Gematriot erinnern an den bekannten Thorakommentar des Verfassers der Turim. Die zahlreichen Noten des Herausgebers sind sehr lehrreich, es befinden sich darunter auch einige Bemerkungen seines berühmten Vaters R. Simon Bamberger. Hoffen wir, dass dieser vielverheissenden Probe, bald die anderen erhaltenen Schriften des R. Abigedor Cohen Zedek folgen werden.

Historische Berichte über die Juden der Stadt und des ehemaligen Fürstenthums Aschaffenburg. Herausgegeben von Salomon Bamberger, Strassburg i. E, Verlag von Josef Singer. 1900. VI. B., 112 Seiten.

Jüdische Städtegeschichte begrüssen wir stets mit Freuden. Erst wenn die Schilderungen der alten jüdischen Gemeinden in den meisten deutschen, von Juden bewohnten Städten uns vorliegen werden, wird es möglich sein, eine Geschichte der Juden unseres Vaterlandes zu schreiben, die sich frei von willkürlichen Darstellungen hält und mit der Mittheilung blosser Vermuthungen sparsam sein kann. Dem localen Specialisten entgehen wichtige Einzelheiten nur selten und seine Kenntniss der Stadt- und Gemeindeverhältnisse bewahrt ihn vor manchen Fehlern, die der Fremde kaum vermeiden kann. Auch wird der Fleiss und die Arbeitslust des Stadtbiographen durch die Liebe zur Vaterstadt oder zum Aufenthaltsort angespornt auch das unscheinbarste und verborgenste Aktenstück zum Gegenstand seiner Studien zu machen. Der Verfasser der vorliegenden Schrift hat ein reiches Aktenmaterial gesammelt, das uns unter seiner Führung ein anschauliches Bild der Schicksale der jüdischen Gemeinde Aschaffenburgs seit Mitte des siebzehnten Jahrhunderts gewährt. Aus fleissig gesammelten, sonstigen zerstreuten Notizen erkennen wir, dass schon seit dem zwölften Jahrhundert sich Juden in Aschaffenburg befanden und dass die dortige Gemeinde von Jahrhundert zu Jahrhundert an Bedeutung zunahm. Wir sind dem Verfasser, einem Sohne des unvergesslichen Rabbi Simon Bamberger, dessen Andenken die Schrift gewidmet ist, für seine emsige Arbeit und für die anziehende Darstellung eines zum ersten Male behandelten Themas zu grossem Dank verpflichtet.

Briefkasten der Redaktion.

Herrn **Rabbiner Dr. B.** in **Sch.**: Ihr Aufsatz wird demnächst veröffentlicht. Besten Dank.

Herrn **Lehrer Sch.** in **G.**: Karte dankend erhalten. Ihren Zusendungen sehe gerne entgegen.

Herrn **Rabbiner Dr. G.** in **B.**: Ihre Arbeit folgt in nächster Nummer. Meine Sendung haben Sie wohl erhalten.

Herrn **Rabb.-Kand. B.** in **A.**: Ihre Dissertationsarbeit, die ich mir zur Einsicht erbitte, kann veröffentlicht werden, wenn sie nicht zu umfangreich ist.

Herrn **Rabb Dr. K.** in **P.**: Ihre Arbeit ist viel zu gross für unsere Blätter; ich bitte um Ihre Beiträge in kleinerem Umfang. Msc. steht zu Ihrer Verfügung.

Herrn **Dr. J. W.** in **H**: Arbeiten aus den bezeichneten Gebieten sind stets willkommen.

Verantwortliche Redaction: Rabbiner Dr. Löwenstein in Mosbach (Baden). — Druck und Verlag der Joh. Wirth'schen Hofbuchdruckerei-Actien-Gesellschaft in Mainz.